

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 3 (1834)  
**Heft:** 42

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

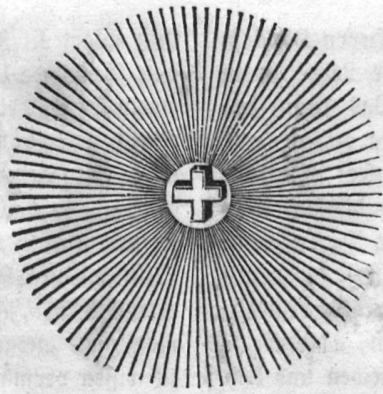
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Soll die Kirche dazu gestiftet sein, die Religion Jesu zu erhalten, so muß sie auch alle Kraft, Gewalt und Jurisdiktion dazu besitzen, und Gott selbst mußte dafür gesorgt haben, daß es ihr daran nicht fehle, und es wird schon in ihrem Begriffe angenommen, daß sie in ihrer Sichtbarkeit eine ungleiche Gesellschaft bilde.

Marheinecke. Christliche Symbolik 1 Thl. 2 Bd.

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

Fortsetzung des X. Kapitels.

Bernerische Synode von 1532.

Auf diese sonderbare an die gnädigen Herren von Bern gehaltene Anrede <sup>1)</sup> folgen dann die Verordnungen und Betrachtungen der Synode selbst. Vor Allem, und gleich Anfangs im ersten Kapitel, erklären sich die Predikanten und Pastoren als Abgesandte Christi; allein das waren Gesandte, die sich ihre Beglaubigungsschreiben, ihre Vollmachten und Instruktionen selbst gaben, was man hingegen von den katholischen Priestern nicht sagen konnte, indem diese wenigstens die Titel ihrer Sendung durch eine seit den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage ununterbrochenen Weihe und Nachfolge vorzuweisen im Stande waren.

Im 25. Kapitel geben sich die Predikanten sogar für Nachfolger der Apostel aus, obschon sie den Bischöfen diese Eigenschaft absprechen und nach ihrer Behauptung die Apostel gar keine Nachfolger gehabt haben sollen. Wenn aber die Apostel keine Nachfolger hatten, wie konnten denn die Bernerischen Predikanten ihnen nachgefolgt sein? Und wenn, wie sie sagen, der Papst, die Bischöfe und Priester,

mit ihrem ganzen Anhang, d. h. mit den Märtyrern, den glorreichen Bekennern und der ganzen christlichen Welt seit fünfzehn Jahrhunderten, nichts als Antichristen, Götzendiener und Gotteslästerer gewesen sind, folglich in dieser Eigenschaft ihre Vollmacht wohl nicht von den Aposteln erhalten haben konnten, so werden doch die Väter der Bernerischen Synode nicht die Nachfolger von solch abscheulichen Leuten sein wollen, und mithin haben sie gar keine Vorfahren. Also müssen sie sich auf eine außerordentliche Sendung stützen können. Aber welche Beweise haben sie davon gegeben, sie, die ihr Patent nur von der weltlichen Obrigkeit erhielten? Durch welches sichtbare Zeichen ist ihnen der heilige Geist, der Geist der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Sanftmuth und Liebe mitgetheilt worden? Durch welche Früchte haben sie ihn an den Tag gelegt? welche Wunder haben sie bewirkt, um uns zum Glauben an eine solche Sendung zu nöthigen?

„Das Amt dieser Gesandten Jesu Christi“ (so fährt Herr Köpflein weiter fort) „erfordert zwei Dinge, eine gesunde Lehre und einen wohlgeordneten Lebenswandel.“

Das ist nun freilich keinem Zweifel unterworfen und faßt alles in sich; allein um eine gesunde Lehre zu besitzen, muß man beurtheilen können, welche Lehre die gesunde sei und welche nicht; indem jeder die seinige für die reinste und beste ausgiebt. Nun aber ist nach den Grundsätzen der Protestanten keine Autorität auf dem Erdboden befugt, hierüber zu entscheiden, und wie wir sogleich sehen werden, so soll man, um jeder Streitigkeit vorzubeugen, gar keine

<sup>1)</sup> Siehe die vorhergehende Nummer.

Glaubensartikel festsetzen, so daß nach Herrn Köpfein und den Vätern seiner Synode die gesunde Lehre darin besteht, gar keine Lehre vorzutragen. Was dann den Willen Christi betrifft, so ist es klar, daß, da derselbe nur durch Seine Gesandten verkündigt und ausgelegt wird, die neuen Reform-Prediger ihn nach eigenem Gutdünken schaffen; und um die Gebote Christi desto besser zu erfüllen, dispensiren sie sich von der Beobachtung eines der ersten und wesentlichsten, desjenigen nämlich, welches befehlt, Seine Kirche zu hören, den Völkern zu lehren, alle Seine Gebote zu halten, einig im Glauben zu verbleiben und kein anderes Evangelium zu predigen, als dasjenige, so sie empfangen hatten. Ob dann der Lebenswandel der damaligen Zwinglischen Predikanten wohlgeordnet gewesen sei, darüber wird weiter unten Herr Capito selbst ein merkwürdiges Zeugniß ablegen.

Im 19. Kapitel, wo von den Sakramenten die Rede ist, heißt es ausdrücklich: „daß, um jeden Dank und „Streit zu vermeiden, man gar keine Glaubensartikel aufstellen solle“ (so daß die Apostel selbst ihr aufgestelltes Glaubensbekenntniß hätten unterlassen müssen); „auch sei von „jeher alle Verderbniß in der Kirche daraus entstanden, „daß jeder etwas Neues lehren wollte“ 2). Ahermal eine unwidersprechliche ächt katholische Wahrheit, nach welcher aber Herr Köpfein vor allem aus sich selbst und seine Anhänger hätte verdammen müssen. Zwar fügt er bei, „daß nur Wenige auf den wahren Lehrer hören, „welcher der heil. Geist sei;“ allein da jeder Protestant glaubt, daß sein eigener Privatgeist der Geist Gottes sei, so glaubt auch jeder, den wahren Lehrer zu hören. Wenn aber im Gegentheil die allgemeine Kirche, das ununterbrochene und gleichförmige Zeugniß aller Jahrhunderte, der einzige, wahrhaftige Lehrmeister ist, so hätten Herr Köpfein und seine Anhänger ebenfalls auf ihn hören sollen.

Im 24. Kapitel wird den Pfarrern ausdrücklich befohlen, in ihren Predigten die Päpste anzugreifen und zu diesem Endzweck ihren Zuhörern zu lehren, „daß die Kirche „Jesu Christi ein innerliches und geistiges Volk sei, und „daß Derjenige ein lebendiges Glied derselben ausmache, „welchen Jesus Christus selbst durch den heiligen Geist „regiere.“ Dieser etwas dunkle Satz, durch welchen die damals noch unbekannte Lehre von einer unsichtbaren Kirche verhüllt wird, ist freilich auch ein neu geschmiedeter Glaubensartikel, von welchem man in der heil. Schrift nicht die geringste Spur antrifft. Auch stimmt er nicht wohl mit

2) Wenn jeder etwas Neues lehrt, so wird diejenige Lehre, welche heute das Verdienst der Neuheit hat, es Morgen wieder verlieren. Deshalb ist es auch den Neuerern selbst gar nicht recht, daß jeder etwas Neues lehre. Luther z. B. hätte sehr gewünscht, der einzige Neuerer seiner Zeit zu sein, ungefähr so wie in unsern Zeiten jeder Konstitutions-Fabrikant ebenfalls der einzige seiner Art sein will.

dem Wort Kirche zusammen, welches eine Versammlung, eine Gemeinde bedeutet, die in der heil. Schrift so oft mit einem Haus, einem Leib, einer Stadt auf dem Berge, einem auf den Leuchter gestellten Licht verglichen wird und daher nothwendiger Weise sichtbar sein muß, gleichwie es alle andern Kirchen und Sekten, ja selbst die protestantischen Gemeinden und Synoden, ebenfalls sind. Seltsame Kirche, die sich an keinen sichtbaren Zeichen erkennen läßt, in die man nicht aufgenommen, von der man nicht ausgeschlossen werden kann, von welcher niemand zu wissen vermag, ob er darin oder draußen sei, in die daher der Stolz eines jeden sich selbst setzt, Andere nach Gefallen davon ausschließt, und wo hiemit gerade die Demuth, das wahrhaft christliche Gemüth, von Zweifeln und peinlicher Unruhe geängstigt wäre.

Das 25. Kapitel handelt von den Ermahnungen und Zurechtweisungen. Da wird vorgeschrieben, daß die Pfarrer nicht nur äußerliche Sünden und grobe Laster, sondern auch die innern Sünden angreifen sollen, wie z. B. das Wohlgefallen an sich selbst, die Heuchelei, den geistlichen Stolz, den Mangel an brüderlicher Liebe, ein rohes und beleidigendes Wesen, lauter Folgen, welche in damaliger Zeit und besonders unter den neuen Reformatoren sehr gewöhnlich waren. „Doch“, heißt es, „muß man diese Verweise nur mit Sanftmuth ertheilen, „und nicht wie jene, die bei solchen Anlässen nicht Gottes „Wort, sondern das ihrige predigen, dem Hass gegen ihre „Feinde Lust machen, auf diese Weise ihre unordentliche „Leidenschaft befriedigen und verursachen, daß ihr Amt der „Lehrstuhl der Unverschämtheit (cathedra impudentiae) genannt wird. Auch soll man dabei den Anstand „nicht verlegen, und nicht wie einige (besonders Luther und „seine Anhänger) auf eine ungehobelte, grobe Weise reden, „welche keusche Ohren beleidigt.“

Nach dem 26. Kapitel soll man in seinen „Zurechtweisungen nur die anwesenden Zuhörer, nicht aber die abwesenden tadeln, noch gegen die fremden Fürsten und Potentaten losziehen, welche mit unserer Kirche keine Gemeinschaft haben wollen.“ Es war dieß eine Vorsichtsmaßregel, welche die Umstände und besonders der unglückliche Ausgang des Kappeler-Krieges geboten. Der Papst allein wurde von dieser Schonung ausgenommen. „Wir können ihn nicht „vergessen“, sagt Herr Capito, „denn er ist noch gegenwärtig mit seiner Macht und ängstigt die Gewissen „von Vielen“, so daß also der arme Papst, er mochte nun gegenwärtig oder abwesend sein, anerkannt oder verworfen werden, Befehle ertheilen oder nicht ertheilen, immer noch die Gewissen beunruhigte und beherrschte. Sollte nicht gerade darin noch ein indirekter Beweis seiner rechtmäßigen Autorität liegen; denn nur gegen eine solche kann man sich schuldig fühlen. Wäre er ein Antichrist, ein Götzendiener

und Gotteslästerer gewesen, wie Herr Köpfein vorgab, so würde der Abfall von einem solchen Ungeheuer das Gewissen von niemand beunruhigt haben. Die G. G. H. H. von Bern aber beängstigten, nach Capito, mit ihren Dekreten und Verordnungen, mit ihrer Waffengewalt, ihren Verbannungen und Güter-Einziehungen die Gewissen ganz und gar nicht; denn, sagt er, was sie thaten, bestand einzig darin, daß sie die Hindernisse (die katholische Religion) aus dem Wege räumten und alles so einleiteten, daß die Wahrheit (will sagen, die neue Reform) klar und frei gepredigt werden konnte.

Das 27. und 28. Kapitel ertheilen den Pastoren einige höchst merkwürdige Vorschriften über die Art zu predigen oder das Schwert des göttlichen Wortes zu gebrauchen. „Sie sollen zwar niemand schonen, weder Mann noch Weib, weder Herr noch Diener, weder Freund noch Feind, weder Obrigkeit noch Unterthan, dabei aber doch sich keine Partei zu machen noch das gemeine Volk an sich zu ziehen suchen“ — wie es bisweilen geschehen war. — „Auch solle man nicht einzig nur die Gewalt der G. G. H. H. predigen; denn wir sollen diese unsere Herren und Obern nicht an die Stelle des Papstes setzen“, wiewohl sie sich bereits faktisch an diese Stelle gesetzt hatten, und selbst von Herrn Capito durch den Eingang der Synodalakten, wenigstens für alles Aeußerliche, mit dieser Würde bekleidet worden waren. „Wenn indeß Einige hierin zu weit gehen, so giebt es wieder Andere, welche zu wenig thun und gegen die G. G. H. H. besonders in ihrer Abwesenheit zu strenge Reden führen, während sie ihnen doch aufs schändlichste schmeicheln würden, wenn sie gegenwärtig wären. All dies taugt nichts. Allein die gnädigen Herren sollen es auch nicht übel aufnehmen (Kap. 30), wenn man sich vielleicht auch gegen sie, gegen die Landvögte und andere Befehlshaber in einem etwas lebhaften und hohen Tone ausdrücken sollte, denn der Prediger verkündet Gottes Wort; auch ist öffentliche Zurechtweisung besser als geheime Feindschaft. Die Wunden von Freundes Hand bringen ewigen Nutzen, der Kuß eines Feindes aber stürzt ins Verderben.“ Dies ist freilich eine unwidersprechliche Wahrheit, die man nicht genug wiederholen kann, welche aber die G. G. H. H. hätte bewegen sollen, auch zu untersuchen, ob nicht gerade diese neuen Reformatoren, welche Unabhängigkeit von jeder kirchlichen Autorität predigten, um dem Anscheine nach die weltlichen Obern zu erheben, ihnen eben dadurch einen treulosen Kuß gaben, und entweder ihre gänzliche Unterwerfung unter die Predikanten oder ihren baldigen Ruin vorbereiteten. Indessen hatte Herr Capito durch diese wohlgemeinten, wenn auch schwer zu erfüllenden Rätze jedermann zu befriedigen und niemand zu mißfallen gesucht. Bald sollten die Predikanten niemand schonen, weder Herr noch Diener, weder Regent noch Unterthan, und doch keine

von beiden Parteien gewinnen; bald die Obrigkeit an Platz des Papstes setzen, und bald wieder nicht; in Erhebung oder Belobung derselben weder zu viel noch zu wenig thun; und wenn sie etwa zu wenig thaten, so sollten die gnädigen Herren es doch nicht übel aufnehmen. Was aber zu viel oder zu wenig und wo jene goldene Mittelstraße zu finden sei, das hat Herr Capito (Köpfein) zu sagen unterlassen, und also predigte, wie vorher, ein jeder, was er wollte.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Unabhängigkeit der Kirche.

Das Territorialsystem im Kirchlichen gewinnt in der Schweiz, wie man verschiedenseitig vernimmt, eine immer größere Ausdehnung; man versucht durch allerlei Beschlüsse und Verordnungen die Freiheit der Kirche und ihrer Diener zu beschränken und das Band der Gemeinschaft mit dem Oberhaupte der Kirche immer lockerer zu machen; man bemüht sich, durch Gesetze, die nur aus dem Grundsatz, daß die Kirche vom Staate abhängig sei, hergeleitet werden können, die Geistlichen zu bloßen Staatsbürgern umzustempeln, den Unterschied zwischen Lehrern der Religion und Gläubigen aufzuheben, und Priester und Laien einander gleichzustellen; und die Tendenz, Religion und Kirche zur feilen Magd des Staates herabzuwürdigen, verräth sich jedem, der nicht mit gesunden Augen blind sein will. Schon der Nachtspruch des katholischen Großen Rathes im St. Gallerland, aus dessen Wehen wunderbarlich die Zernichtung der Bulle und des Doppelbisthums und die nicht kanonische Ernennung des Bisthumsverwesers Zürcher hervorstieg, erregte in der Brust eines jeden redlichen und wahren Katholiken die gegründete Besorgniß, man habe in der östlichen Schweiz den eigentlichen Standpunkt des Katholizismus verloren und dagegen den trüglichen Kompaß der Tagesphilosophie und Tagespolitik eingetauscht, und man wolle die Kirche selbst per fas et nefas ins Interesse der neuesten Staatsumwälzungen hineinziehen. Wie weit es im Kanton St. Gallen der weltlichen Macht gelungen sei, über die Kirche die Meisterchaft zu spielen, läßt sich am besten aus dem neuesten Zirkular des Herrn Bisthumsverwesers an die Herren Dekane enträthseln, welches Hochderselbe auf das Verlangen der weltlichen Behörde, wie er selbst sagt, ergehen zu lassen geruhte. Es behandelt die Wiederinslebenberufung der alten Wessenbergischen Verordnungen in Betreff der Professionen, Kapitelskonferenzen und Patrozinien.

Aber auch die Ergebnisse der Badener-Konferenz, welche die Aufrechterstellung und Entfaltung der Rechte des Staats circa sacra, sowie eine zeitgemäße Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz erzwecken sollen, sind nicht von der Natur, daß sie Beruhigung einflößen, und der

Kirche eine bessere Zukunft zu verheissen vermögen. Zu offenbar ist darin der Grundsatz an die Spitze gestellt, daß die Kirche dem Staat untergeordnet sei, und daher von diesem Schutz, aber auch die Oberaufsicht über sie zu gewärtigen habe. Durch diesen Grundsatz wird der Polyp geboren, welcher die Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche konsequent und stufenweise zernagen und das Leben des Christenthums meuchlerisch ertöden soll. Die Kirche soll auf diesem Wege Magd des Staates werden und allen den verschiedenartigen Absichten und Wünschen der Staaten, der Regierungen und ihrer Organe mit blinder Hingebung in die Hände arbeiten. So tief hiedurch die Würde des Christenthums und seines Trägers, der Kirche, herabgesetzt wird; so schreitet dennoch der sophistische Eigennutz in seiner Verblendung so weit, den Grundsatz von der Abhängigkeit der Religion und ihrer Kirche von dem Willen und von den Zwecken des Staates zu einem Lehrsystem zu erheben; und dieses System wird sich einer immer größern Anzahl Anbeter erfreuen, weil die Schöpfer künstlicher Staatstheorien alle Hebel in Bewegung setzen, mittelst metaphysischer Abstraktionen den irdischen Zweck des Bürger- oder Staatsvereins mit der höhern überirdischen Bestimmung der Menschheit zu verwechseln und als identisch darzustellen. Gerade darin aber liegt einer der wichtigsten, aber nur zu oft verkannten Vorzüge des Christenthums vor allen andern Religionen, daß es unabhängig von jeder menschlichen Vernunft und von jeder Staatsverfassung ist, in jeder Verfassung aber die Keime alles Wahren und Guten befruchtet und alle Menschen ohne Unterschied des Ranges zum Eintritt in das Reich Gottes auffordert. Mein Reich ist nicht von dieser Welt, sagt der Heiland, der Stifter dieser Religion und das unsichtbare Oberhaupt der Kirche, und der Staat will nichts destoweniger die Kirche zu einem Welt- und Staatsartikel machen. — Die Welt verändert sich beständig um uns her, Staaten zerfallen, Staaten entstehen, eine Staatsreform verdrängt die andere. Das Christenthum ist ewiger Natur, wie Derjenige, der es in die Welt eingeführt hat; und der Träger desselben, die Kirche, wird in ihrer vom Stifter erhaltenen Verfassung unveränderlich bleiben, bis der Herr kommt zur Vollendung der ewigen Rathschlüsse Gottes. Der Zeitgeist mag die bürgerliche Gesetzgebung beherrschen und verändern; das Christenthum und die Kirche müßten aufhören Christenthum und Kirche zu sein, sobald der Zeitgeist sie zu seinem Kunstprodukte machen könnte. Die Kirche erfreut sich nur eines Schutzes, nämlich des Schutzes Christi, der mit Seiner Kirche sein wird bis ans Ende der Welt, und sie erkennt nur eine Oberaufsicht, nämlich die des heiligen Geistes, der die Kirche alle Wahrheit lehren und sie vor Irrwegen bewahren wird. Daher sagt Fenelon mit Recht: „Die Fürsten dürfen sich nicht schmeicheln, daß die Kirche fallen würde, wenn sie dieselbe

nicht in ihren Händen trügen; wenn sie aufhörten die Kirche zu unterstützen, so würde sie der Allmächtige tragen. Ungeachtet der Stürme von Außen und der Mergernisse von Innen bleibt sie unvergänglich. Selbst friedfertig, giebt sie den Frieden, welchen die Welt weder zu geben noch zu nehmen vermag; sie ist geduldig, und durch ihre Geduld unüberwindlich; sie will nur gehorchen; sie giebt unaufhörlich das Beispiel der Unterwürfigkeit und des Eifers für die rechtmäßige Gewalt. Aber ehe als die evangelische Freiheit einzubüssen, würde sie alle irdischen Güter zurückgeben, welche sie von dem Fürsten erhalten hat.“ „Die Güter der Kirche“, sagt der hl. Ambrosius, „geben die Steuer, und wenn der Kaiser diese Güter selbst will, so hat er die Gewalt, sie zu nehmen; das Almosen der Gläubigen wird abermal hinreichen, die Armen zu nähren; man mache uns nicht gehässig durch unsern Besitz zeitlicher Güter, der Kaiser nehme sie, wenn er will; ich gebe sie nicht hin, aber ich verweigere sie auch nicht. — O Menschen, die ihr auch nur Menschen seid, obschon euch die Schmeichelei versucht, der Menschlichkeit zu vergessen und euch über sie zu erheben, erinnert euch, daß Gott über euch alles vermag, ihr aber über Ihn nichts vermöget. Nicht nur vermögen die Fürsten nichts gegen die Kirche, sie vermögen sogar nichts für die Kirche in Hinsicht des Geistlichen, außer dadurch, daß sie ihr gehorchen. Sonst würde ihr Schutz ein verschleiertes Joch und keine Wohlthat sein. So sehr im Uebrigen die Kirche der Unterstützung bedürftig sein mag, so bedarf sie doch weit mehr noch der Erhaltung ihrer evangelischen Freiheit.“

Nicht ohne tiefen Grund hat von jeher die Welt zwischen Kirche und Staat unterschieden, und jene die geistliche, diese die weltliche Behörde genannt, jene zur Versorgung der göttlichen Erziehung, der Religion, diese zur irdischen Handhabung, Polizei. Alle großen und unbefangenen Männer haben über den Streit, ob die Kirche über den Staat, oder der Staat über die Kirche sei, nur ihren Aerger ausgedrückt, indem jeder Vater weiß, wem er mehr anvertraut, dem religiösen Erzieher seiner Kinder, dem Hauspriester, oder dem Versorger seiner Haushaltung, dem Hausmeister. Es lehrt auch die Geschichte, daß konstituirte Regierungen erst durch die Deutschen, und zwar einen sehr späten Ursprung genommen haben, während der Bestand der konstituirten Priesterschaft über 4000 Jahre hinaufreicht, wie ein geistreicher Schriftsteller der neuern Zeit bemerkt. Dieß bloß Denjenigen, welche glauben, die Priester seien eine Art Unterbeamter unserer bürgerlichen Vorsteher, welche ihnen die Sacra bloß einsweilen abgetreten oder cedirt haben.

Die Nothwendigkeit der Unabhängigkeit der Kirche haben sogar Protestanten und Philosophen tief gefühlt und unumwunden ausgesprochen. Hier möge man vor al-

len den großen Obskuranter Immanuel Kant, den Königsberger-Philosophen, hören. Dieser stellt als Ideen der reinen Vernunft, d. h. als Sätze, die aus dem ewigen Wesen des Menschen selbst, auch ohne alle Offenbarung hervorgehen, folgende auf:

- 1) „Es muß unter den Menschen ein religiöser Verein oder eine Kirche sein.“
- 2) „Die Kirche ist in ihrer innerlichen Verfassung vom Staate unabhängig.“
- 3) „Nur Gott kann die wahre Kirche gründen.“

Wer immer weiß, was man unter Verfassung einer Gesellschaft versteht, der wird mit Bedauern sehen, daß die von Kant behauptete Unabhängigkeit der Kirche vom Staate in den Badener-Konferenz-Beschlüssen zu Grab getragen, und der Organismus der Kirche zur seelenlosen Drahtpuppe in der Hand des über alle kirchlichen Lebensfunktionen — wie ein Zeus — allmächtig waltenden Staates geworden ist. So wird die hohe Tochter des Himmels eine gemeine Stubenmagd, und so figurirt die Kirche am Ende nur als ein abhängiges Staatsbüroau, ohne eigenen Willen, ohne eigene Kraft, ohne Seele und Leben, ein stummer, allerunterthänigster Diener der weltlichen Gewalt, stille harrend, was der allerheiligste Wille je zu diktiren belieben möge.

Im schroffen Gegensatz mit den ausgesprochenen Grundsätzen des Tages über Trennung der Gewalten steht diese Bevormundung der Kirche durch den Staat und die mit goldenen Buchstaben verdeckte Verschmelzung der kirchlichen Gewalt mit der weltlichen Macht. Die Trennung der Gewalten und ihre gegenseitige Unabhängigkeit ist durch die Verfassungen geheiligt; weder die Beschlüsse der gesetzgebenden noch die Urtheilssprüche der richterlichen Gewalt bedürfen eines Platzets, sonst wäre keine Garantie vorhanden, daß nicht die tiefsten Eingriffe in ihr Lebenselement gewagt würden. Allein die Verhandlungen und Erlasse der kirchlichen Gewalt sollen von nun an der Prüfung der weltlichen Macht unterliegen, von dieser den Entscheid vom Sein oder Nichtsein erwarten, und es soll der weltlichen Macht die Befugniß gesetzlich zugesichert werden, nach Willkühr die Verbindung und Gemeinschaft der schweizerischen Diözesankirchen mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche und mit allfälligen General- oder Provinzialkonzilien aufzuheben, und so den das Leben bedingenden Blutumlauf im kirchlichen Organismus schnell oder langsam, systematisch oder systemlos zu unterdrücken und der Schweizerkirche den Todesstoß zu versetzen! — Ein besonderes Zeichen der Zeit ist diese konsequente Inkonsistenz der weltlichen Machthaber. Sinnig sagt daher ein Schriftsteller: „Die geistliche Organisation (Kirche), fern davon, ein Staat im Staate zu sein, wie juristische und politische Kinder diesen Bauwau fürchtend nennen, ist nichts als der weltlich-richterlichen Gewalt gegenüber, mit gleichen Rechten, aber wegen des über die

Erde gehenden Zweckes von höherer Würde, ein geistliches Parlament, damit die Magistrate, die schon genug haben, nicht alles am Zügel führen, besonders was sie so wenig studirt haben, als das Sanskrit, und wozu sie der Stifter nie berief. Die Trennung und Unabhängigkeit der kirchlichen Gewalt von der weltlichen Macht liegt sogar noch tiefer in der Idee des Staatslebens, als die Trennung der weltlichen Gewalten, und hier ist der arge Krebs, der am Herzen des Protestantisch-Kirchlichen nagt.“

Setzt man einmal die Kirche unter den Staat, den Hauspriester unter den Hausmeister, und zerreißt man das Band, welches die größern und kleinern Theile der allgemeinen Kirche zu einem lebendigen Leibe verbindet; dann sind Bischöfe und Priester, die Vorsteher und Lehrer der Kirche nur noch willenlose Söldlinge des Staates und geistliche Polizeidiener (Landjäger) der weltlichen Regierungen; und statt des leichten Hirtenstabes des Nachfolgers Petri wird uns das eiserne Joch der weltlichen Macht schonungslos zu Boden drücken. Das haben die ersten Reformatoren schon erfahren und bitter darüber geklagt. Luther, der, um den Arm der Weltlichen für sich zu haben, ihnen schon zuviel eingeräumt hatte, mochte immerhin den Obrigkeiten schreiben, was die Gregore und Innozenze zu ihrer Zeit mit fast gleichen Worten geschrieben haben: „Ihr seid nicht Herren über die Pfarrherren und das Predigtamt; ihr habt sie nicht gestiftet, sondern allein Gottes Sohn; habt ihr nichts dazu gegeben und vielweniger Recht daran, weder der Teufel am Himmelreich; sollt sie nicht meistern noch lehren, nicht wehren zu strafen. Wartet eures Amtes und laßt Gott und Sein Regiment zufrieden, ehe Er's euch wird lehren müssen. Keiner ist, der es leiden kann, daß ein Fremder ihm seinen Diener urlaube oder verjage; ja es ist kein Hirtenbub so gering, der von einem fremden Herrn ein krummes Wort litte. Allein Gottes Diener muß Sedermanns Höddel sein“ u. s. w. — Fruchtlos verhallten dergleichen Klagen. Melancthon klagt (Praef. Doctr. Corp.): „daß man sich statt des päpstlichen Joches, das aus Holz gewesen, ein eisernes aufgehafet habe, nämlich der Politicorum (der Weltlichen), welche sich eine schrecklichere Gewalt angemast hätten, als selbst ehemals der Papst.“ Auch Myconius, Dekolampads Nachfolger, sagt: „Die Laien legen sich alle Gewalt bei, und der Magistrat hat sich als Papst aufgestellt.“ Ja noch im Jahre 1671 lesen wir in der protestantischen Nationalsynode zu Rochelle ein Verdammungsurtheil gegen Diejenigen, „welche behaupten, daß der Staat das Oberhaupt der Kirche sei.“ Bemerkenswerth sind besonders Menzels Worte: „Unter den Ottonen und Saliern war die Priesterschaft (und mit ihr die Kirche) der Abhängigkeit von den weltlichen Großen nahe gewesen; aber in dem über ihre Selbstständigkeit geführten Kampf hatte sie theils durch Geistesüberlegenheit, theils durch geschickten Gebrauch ihrer Be-

sitzhümer, besonders durch die im Papstthume vereinigte Machtfälle über die Nothheit und Gerechtigkeit der Fürsten und Herren gesiegt und seitdem vier Jahrhunderte lang als Hauptgewalt das europäische Leben geleitet. Diese Form desselben schien ihren Umlauf vollendet zu haben, als die Stimme des Reformators erscholl, der den Sturz der kirchlichen Welt Herrschaft verkündigte, und ihn theilweise bewirkte, indem die Priesterschaft, von ihrem Oberhaupte getrennt, ihrer Rechte und Güter verlustig und weltlichen Gebietern unterwürfig erklärt ward. Vergebens erwachten in den Geistlichen der neuen Partei (des Protestantismus) die natürlichen Grundideen ihres Standes; ohne kirchliche Einheit und Selbstständigkeit, ohne Geld und Machtmittel konnten dieselben zu keiner Kraft mehr gelangen.“

Darum, Katholiken! sehet euch vor, daß ihr nicht in die schlaue gelegte Falle blind hineintappet, aus der ihr nur mit schwerer Mühe, vielleicht nicht ohne Blutvergießen wieder herauskommen möget; und wenn euch noch Religion und Kirche am Herzen liegt, so werfet einmal die Schlafmühe weg und sehet nach, welche Stunde es am Tage sei! — „Und Gott wird Hand halten über euch, wie ihr Hand gehalten über Seine Kirche.“ —

### Ueber Kirche und Staat nach den Grundgesetzen der menschlichen Natur.

Mit dem Worte „Kirche“ bezeichnen wir gewöhnlich die christlich-religiöse Gesellschaft; allein im wissenschaftlichen Sprachgebrauche kann dasselbe auch von heidnischen Religionen gebraucht werden, und bedeutet dann jeglichen Verein, den die Menschen in einem Glauben zum Zwecke gemeinschaftlichen Gottesdienstes untereinander schließen. Im hohen Alterthum, da der Mensch noch nicht alle Traditionen von Gott vergessen hatte, sehen wir mit froher Ueberraschung, wie alle im äußern so manigfaltigen Formen der Gottesverehrung genau dieselben Grundwahrheiten enthielten. Anbetung Gottes, Veröhnung desselben durch Opfer, Hoffnung eines Lebens nach dem Tode und Glaube an ewige Strafen und Belohnungen, dieß glaubten die Alten ohne Ausnahme, und selbst bei den so tief gesunkenen Heidenvölkern der neueren Zeiten sind diese höhern Wahrheiten zwar verdunkelt und schrecklich verunstaltet, aber nicht erloschen.

Die gemeinschaftliche Gottesverehrung bildete die erste Gesellschaft oder den ersten Staat in der ersten Menschenfamilie; und wie Kain dem Bösen sich hingab und zum Brudermörder wurde aus Haß und Eifersucht, so war der Bruch geschehen, nicht allein in der Einheit des Glaubens, sondern auch im Außern. Es bildete sich eine Gesellschaft von Menschen, die ein anderer religiöser Glaube miteinander verband,

und deren weltliche Verhältnisse sich demnach auch anders gestalteten. So viel nur für jetzt von der biblischen Geschichte, um unsere Behauptung zu begründen, daß Religion das erste Band ist, das die Menschen vereinigt, und mithin die erste Grundlage eines wohlgeordneten Staates; und zwar kommt es in dieser Allgemeinheit gar nicht darauf an, ob wahre oder falsche Religion.

Wo nun eine Gesellschaft von Menschen besteht, die in einem Glauben ihren Gott anbeten und Seinen Gesetzen nachzuleben sich bestreben, da wird doch wohl das von denselben aufgestellte Rechtsgesetz dem höhern und früher bestandenen göttlichen Gesetze untergeordnet werden. Dieses Grundverhältniß, in welcher Form es sich immer verwirklichen mag, ist die wahre Theokratie. Und alle Völker haben in ihrem Ursprung unter dieser Form bestanden. Dann steht die Menschheit auf ihrer höchsten Stufe, dann besteht die reinste Freiheit und die herrlichste Tugend. Vaterlandsliebe ist alsdann mehr, als ein leerer Schall, Unterdrückung ein solchen Völkern unverständliches Wort. Die erhabenste Weisheit pflanzt da Denkmäler, die nach Jahrtausenden neue Geschlechter noch mit Bewunderung erfüllen. Auch steht diese Ansicht in sehr nahem Zusammenhang mit der biblischen Urgeschichte der Menschheit. Gott schuf nämlich den Menschen nach Seinem Ebenbilde, d. h. der Mensch war ursprünglich gut, fiel aber durch Stolz, und die Folgen des Falles waren ein von Jahrhundert zu Jahrhundert zunehmendes Verderben, aus welchem die Menschen sich nicht selbst erretten können, sondern durch einen Heiland mußten errettet werden. Wie der Mensch im Einzelnen, so die Gesamtheit der Menschen, so die Völker; ihr Anfang ist gut, sie sinken mit der Zeit, und die (selten mögliche) Regeneration derselben geschieht nicht anders, als wie die Bekehrung des Abgewichenen, durch Umkehr auf den verlassenenen Pfad des Heils.

Sinkt aber beim Einzelnen, bei der größern Menge der erhebende Glaube, so sinkt mit ihm der moralische innere Werth eines Volkes, die Sitten erschaffen, der Sinn fürs Gute erstirbt, und die bethörte Menge beugt geduldig den Nacken, so bald ein goldenes Joch ihr aufgelegt wird. Ein goldenes Joch sagten wir, denn es sind gewöhnlich die übertriebenen Bedürfnisse, die ein glückliches Volk verleiten, seine bescheidene Freiheit gegen glänzende Knechtschaft zu vertauschen. Freilich verstehen wir unter Knechtschaft nicht die gerechte und wohlthätige Weltordnung, wo die Gesetze gehandhabt, das Recht geschützt und das Unrecht kräftig unterdrückt wird; noch vielweniger glauben wir, daß gewisse Formen unbedingt die Freiheit garantiren, während andere Formen das Wesen der Knechtschaft ausmachen. Knechtschaft besteht unter jeder Form, sobald die Menschen auf irgend eine Art in ihren natürlichen oder erworbenen Rechten beeinträchtigt werden, sobald sie in ihrem Verkehr, in ihren wechselseitigen Verhältnissen unnöthig gestört werden, sobald sie in re-

ligiösen Ansichten einen Grund von Zurücksetzung oder gar von Verfolgung finden \*). Die schwerer und unerträglicher ist aber die Knechtschaft, als bei verdorbenen und ausgearteten Republiken, wo eine zweideutige Mehrheit mit roher Gewalt ihren Willen durchzusetzen entschlossen ist, und rücksichtslos im Lande schaltet und waltet.

Allein bei der weitem Fortbildung und besonders bei weiter greifendem Abfall von Gott konnte und sollte die Gesellschaft noch durch andere Bande zusammengehalten werden, als durch die immer schlaffer werdenden Bande des gemeinschaftlichen Glaubens: so bildete sich der Staat im engeren Sinne des Wortes; er entwickelte sich aus den erweiterten Familienverhältnissen. Der Stammvater ward zum König; sein Vorrecht der Herrschaft ward verglichen durch mehrere Sorgen und Bekümmernisse, die Pflicht des Gehorsams erleichtert für die Uebrigen durch das beseligende Gefühl der Anhänglichkeit und Liebe, durch die Zuversicht auf höhern Schutz und Beistand. Diese Verhältnisse sind in der Natur des Menschen gegründet, und die Heilighaltung derselben ist die erste Bedingung seines Glückes hienieden.

Die nämlichen Ursachen, die den Staat als von der Kirche gesondert begründeten, brachten auch im Wesen der Kirche eine bedeutende Aenderung hervor. Auch da mußte der allmählig abnehmende Glaube durch bindende Formen und Regeln ersetzt werden. Es bildete sich eine äußere Kirche, die in Form und Wesen das Abbild war von der innern geistigen Kirche, die aber zerfallen mußte, so bald sie nicht mehr den wahren und gesunden Kern in sich verbarg.

Jetzt erst können wir uns einen deutlichen Begriff machen von dem Verhältnisse der Kirche zum Staate. Es ist genau dasjenige von Seele und Leib. Ist alles noch unverdorben, so besteht der reinste Friede; das Geistige leitet und regiert das Weltliche, der Oberpriester steht neben dem König, und nichts wird unternommen, worüber jener nicht befragt würde, und zur begonnenen Handlung erstleht er den Segen von oben. Sobald aber die oben berührte Trennung der Kirche vom Staate und der innern Kirche von der äußern erfolgt, so entstehen diejenigen Reibungen, die der Mensch auch fühlt, wenn — mit den ersten Fehlritten — sein Gewissen mit seinem bessern Ich anfängt in Widerspruch zu gerathen. Auch diese Behauptung, daß Reibungen zwischen Kirche und Staat erst dann anfangen, wenn beide in Verfall gerathen, ist aus der Geschichte aller Völker leicht darzuthun. So sungen sie in Europa im 11. und 12. Jahrhundert an fühlbar zu werden, waren aber noch lange wenig bedeutend, wurden jedoch sehr gesteigert am Ende des vorigen Jahrhunderts, und scheinen jetzt ihren höchsten Grad erreicht zu haben. Freilich werden Viele den Satz nicht zugeben wollen, als hätte im

\* ) So z. B. wenn die Gewissensfreiheit als unveräußerliches Menschenrecht in einem Athemzug gefordert wird, und im andern die Jesuiten und ihre Lehrrart schwer verpönt werden.

Mittelalter die kirchliche und weltliche Gesellschaft höher gestanden als jetzt; auch müssen wir diese Behauptung gehörig erläutern, um nicht mißverstanden zu werden. Um eine Vergleichung richtig anzustellen, müssen auch alle Umstände in Betrachtung gezogen werden. So hatte das schreckliche Sittenverderben des alten römischen Reiches einen Sturz herbeigeführt, der ganz Europa in eine Wüste umgewandelt und die Menschen beinahe zu wilden Thieren gemacht hatte. Dieses ganze Geschlecht wurde beinahe ausgerottet durch die aus Norden und Osten hereinbrechenden Barbaren. Mitten in dieser gräßlichen Verwirrung bildete sich langsamen, aber festen Schrittes die christliche Kirche, und sie allein war es, die in wenigen Jahrhunderten diese rohe Masse mit ihrem höhern Geiste durchdrang und eine andere Weltordnung begründete, wie sie noch nie bestanden hatte. Und wahrlich, wer dieß bewirken konnte, hat mehr geleistet als kein Weltoberer, und mehr gethan als keine Konstitutionen-Macher, als keine Straßen- und Brücken-Bauer! Es ist freilich ein Leichtes zu spotten über die sogenannten finstern Jahrhunderte, aber schwerer wäre es, die Frage gründlich zu beantworten: welcher Zustand ist der glücklichere? — derjenige unter Karl dem Großen, als der König mit dem Seinigen alle Kosten bestritt und keinem seiner Unterthanen etwas abnahm? — oder derjenige unter den sogenannten freien Verfassungen, wo das Gemeinwesen viele Milliarden schuldig ist und dazu noch alljährlich Milliarden als Abgaben entrichten muß, so daß bis der fünfte Theil des Einkommens eines Bürgers in Anspruch genommen wird? Freilich hatte man damals keine so schöne Straßen, aber dann erhielt jeder Bürger so viele Pferde, daß er mit seiner ganzen Familie zu Pferd ausreisen konnte, während jetzt gar oft ein einziges Pferd die ganze Familie fortschleppen muß. —

Endlich, wenn auch die neueste Zeit aus einer viele Jahrhunderte hindurch in Aufnahme gestandenen Gesellschaft etwas Vorzügliches gemacht hätte, so wäre das noch sehr wenig gegen das Hervorrufen des Lichtes aus der Finsterniß, wie es im Mittelalter geschehen ist.

Last uns jetzt einen Blick werfen auf die gegenwärtige Lage der Dinge in Europa! Werden auch da die aufgestellten Grundsätze sich erwahren und ihre Anwendung finden? Seit drei Jahrhunderten war Hauptgegenstand des geistigen Kampfes die Frage für und wider die Reformation. Als derselbe im 18. Jahrhundert sich zu legen anfing, da begann der große Kampf, welcher noch fort dauert, und der wahrscheinlich der letzte und heißeste sein wird, welchen die Kirche auf Erde zu bestehen haben wird. Nur insofern wird die römische Kirche als solche noch ferner angegriffen, als ihre alten Formen dem neuen Freigeiste mehr entgegen sind, als die neueren Formen der Reformation. Dieser neue Kampf geht vorerst — für die denkenden Menschen — auf gänzliche Aufhebung des Christenthums und Einführung der so-



genannten reinen Vernunftreligion, die bloß einen Gott anerkennt, allein kein von Ihm ausgegangenes Gesetz glaubt und keine Strafen in der Ewigkeit gelten läßt. Die große Menge aber, durchsäuert von diesem Sauerteige der Freigeister, wird, sich selbst kaum bewußt und ohne es zu ahnen, auf verderbliche Abwege geführt; mit dem einfältigen Christenglauben verschwindet alle Zucht, und verläßt sie auch jede höhere Hoffnung, es entsteht Selbstsucht und Eigennutz, und das Geld wird bald zum Abgott der behörten Menge. Ist dieß nicht in mehrern oder minderm Grade das Grundübel der neuern europäischen Nationen? Und wie zeigt sich Gottes weise Fürsorge beschäftigt, die tiefgesunkene Menschheit noch einmal vor gänzlichem Verfall zu bewahren? Er weckt den Missionsgeist, Er sendet aus Seine Diener sowohl unter die Heiden als auch unter die abtrünnige Christenheit, Er sammelt sich Gemeinden hin und wieder, Er fügt täglich Viele hinzu, die da gläubig werden zur Seligkeit; und so mag vielleicht das Wunder vor unsern Augen sich erneuern, daß der Herr hervorziehen wird, was schwach und elend ist, um zu Schanden zu machen die Welt mit ihrer Weisheit, und noch einmal die Welt selig zu machen durch thörichte Predigt, wie Paulus sich ausdrückt. Aus der erneuerten Kirche wird hervorgehen der verjüngte Staat. Und so wird es sich zum tausendsten Male bewähren, daß der Herr alles wohl regiert, und daß Er aus dem Schlimmsten das Beste zu ziehen weiß. Wenn das Erwachen zu neuem Christenleben einst weiter um sich greifen wird, wenn größere Gesellschaften in diesem Sinne sich bilden werden —, o! wie bald wird dann der sanfte Geist auch auf Unbekehrte wohlthätig einwirken, und das edle Beispiel Segen verbreiten selbst über die Feinde der Wahrheit! — Dann werden die in einem Glauben vereinigten Menschen auf die sichere Grundlage dieses Glaubens ihr Gemeinwesen neu aufbauen, und dann wird Friede und Eintracht von selbst sich wieder einstellen, weil die Kinder eines Vaters nicht wohl anders als mit Liebe für einander besetzt sein können.

Warum aber Grundsätze aufstellen, die im Laufe der Zeiten immer mehr in Vergessenheit fallen? Ist es an uns, den ernstesten Gang der Weltgeschichte zu ändern oder aufzuhalten? Gewiß nicht! Aber nachdenken dürfen und sollen wir über den raschen Wechsel der Begebenheiten. Und wir können unsere Gedanken nicht verbergen, wenn wir im heutigen Zeitgeiste die Kennzeichen eines antichristlichen Reiches zu erkennen glauben. Und wenn unter den schmeichelnden Reden von Freiheit, von Verbesserungen des moralischen Zustandes der Menschheit ein Vertilgungskrieg geführt wird gegen alles, was seit Jahrhunderten den Menschen heilig und theuer war; so können wir unmöglich

den Absichten solcher Männer ein unbedingtes Zutrauen schenken, wenn wir auch sehr Vieles auf Rechnung menschlicher Unvollkommenheit setzen wollen. Demnach sollte diese Schrift eine Warnung sein an unsere Mitbrüder, nicht zu glauben einem jeztlichen Geiste, sondern zu prüfen die Geister (1. Joh. 4, 1—2). Ja, wo jemand Christum als seinen Herrn erkennt, Ihn anbetet als seinen Mensch-gewordenen Gott und Heiland, Ihm nachfolgt in Heiligung des Geistes in der Wahrheit, den höret, dem glaubet! Wer auf dieser Grundlage Gerechtigkeit fördert im Lande, wer Gut und Blut daran setzt, diese heilige Wahrheit zu vertheidigen gegen Irrthum und Unglaube, und wegzuräumen alle Hindernisse, die sich der Einführung des Reiches Gottes entgegen stellen, der verdient Zutrauen, dem wollen wir uns anschließen von ganzem Herzen. Das ist der gute Kampf des Glaubens, den alle heiligen Schriftsteller uns so sehr empfehlen. Aber wie ganz anders wird jener große Kampf geführt, der jezt ganz Europa erschüttert, und der nach jedem neuen Siege neues Elend über die Völker verbreitet?! Nein, wahrlich! — der blutige Sieg empörter Völker bereitet uns nicht das tausendjährige Friedensreich; im Gegentheil werden die Menschen durch die so auffallend sich überallhin verbreitenden neuen gleichförmigen Grundsätze und Meinungen zur Herrschaft des Antichristen vorbereitet; und aus dem uns verheißenen dereinstigen Siege der Kirche über dieses letzte Schreckensreich wird dann das selige Gottesreich auf Erden hervorgehen.

Der Herr gebe uns allen Seinen Segen, und Sein Geist erhalte uns im Glauben und in der Wahrheit! Amen.

F. v. D.

### Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der Große Rath des Kantons Luzern hat in der Sitzung vom 11. I. M. verordnet:

§. 1. Die durch das Dekret vom 8. Mai fließenden Jahres ausgesprochene Suspension der Theologischen Lehrvorträge sei zurückgezogen.

§. 2. Der Kleine Rath ist demnach angewiesen, zu veranstalten, daß diese Lehrvorträge im künftigen Schuljahr wieder beginnen.

Ob die bisherigen Professoren diese Lehrvorträge halten werden, ist bis dato noch nicht bestimmt. Eben so wenig weiß man, wer an die Stelle des nach Bern berufenen Gymnasiallehrers Neby treten werde. Zum Religionslehrer ist Herr Tanner von Arth, Kanton Schwyz, ernannt worden. Er war früher Sekundarlehrer in Hitzkirch und seit einem halben Jahre Lehrer an den hiesigen Töcherschulen.

Mainz, 6. Oktober. Heute Vormittag wurde Herr Dr. Kaiser, seitheriger Pfarrer in Darmstadt, zum Bischof von Mainz gewählt, nachdem zuvor Herr Domkapitular Werner zu dieser Würde erwählt worden, derselbe sie aber abgelehnt hatte.